

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.09.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Raum, Ort:	Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels

Anwesend:

Mitglieder

Bürgermeister	Heiko Hadenfeldt
1. stv. Bürgermeister	Jan-Henrik Holm
2. stv. Bürgermeisterin	Monika Schnoor
Gemeindevertreter	Arne Ehlers
Gemeindevertreter	Bjarne Feldhusen
Gemeindevertreter	Philip Messerschmidt
Gemeindevertreter	Timo Nibbe
Gemeindevertreter	Michael Raap
Gemeindevertreterin	Bente Roloff

Verwaltung

Amtsangestellte	Wiebke Nibbe	zugleich Protokollführerin
-----------------	--------------	----------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl **GV08/2023-028**
- 9 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Gokels **GV08/2023-024/1**
- 10 Erhöhung des jährlichen Zuschusses für das Vogelschießen **GV08/2023-026**
- 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen **GV08/2023-027**
- 12 Abwasser Gebührennachkalkulation 2022 **GV08/2023-029**
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gemeindevertreter Ehlers merkt an, dass in der Niederschrift vom 01.06.2023 unter TOP 14 ein Fehler im Beschluss der Mitglieder/innen für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Gokels 3000 ist und beantragt die Änderung.

Beschluss:

An 4. Position muss Arne Ehlers statt Timo Nibbe stehen. Timo Nibbe wurde doppelt erfasst. Die Gemeindevertretung stimmt über die Änderung der Niederschrift ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters

Vom Bürgermeister Hadenfeldt wird folgender Punkt mitgeteilt:

- **Straßenreinigung**
Die Grundstücke wurden aufgeschrieben und dem Amt Mittelholstein zur Aufforderung der Grundstückseigentümer/innen übersandt.

TOP 6: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss

Gemeindevertreterin Schnoor berichtet:

- Eine Erläuterung des Nachtragshaushaltes 2023 folgt unter TOP 9.

- Es wird sich über eine Beteiligung an einem Wind-/Solarpark informiert. Der Anspruch auf 0,2 Cent pro erzeugter kWh (Kilowattstunde) wird geprüft.

Bauausschuss

Gemeindevertreter Nibbe berichtet:

- Der Umbau des Kindergartens ist bis auf Kleinigkeiten abgeschlossen
- Die Sanierungsarbeiten in der Wohnung „Am Sportplatz 1“ laufen. Derzeit befindet sich das Badezimmer in einem Rohbauzustand und es wird auf die Baufirmen gewartet. Die Wohnung ist derzeit nicht bewohnt.
- Eine Badsanierung in der Wohnung „Neue Siedlung 11“ soll noch 2023 beginnen.
- Für die Berechnung des Durchflusses der Abwasserleitungen vom geplanten Neubaugebiet wird ein Angebot vom Amt Mittelholstein beim Ingenieurbüro Bornholdt eingeholt.
- Der Bau des Bushalteshäuschen Süd wird vermutlich erst Ende des Jahres/Anfang 2024 von der Fa. Herbst gebaut.

Bürgermeister Hadenfeldt teilt zusätzlich mit, dass sich die Überplanung des Neubaugebietes vom Planungsbüro BCS noch weiter in die Länge zieht.

Wegebau und Umweltausschuss

Gemeindevertreter Messerschmidt berichtet:

- Die Klärschlammabfuhr soll noch in diesem Jahr vom Amt Mittelholstein ausgeschrieben werden.
- Die Submission für die Sanierung der Abwasserleitungen in der Melandstraße ist abgeschlossen. Der Zuschlag wurde dem Kostengünstigsten zugeteilt.
- Verkehrsspiegel für beide Seiten der Blumenstraße sind angedacht, ein Spiegel ist bereits bestellt.
- Die Halterungen für das Geschwindigkeitsmessgerät sind bestellt. Eine genaue Platzierung muss noch überlegt werden.
- Ein Rückschnitt der Bäume an Gemeindewegen ist für den Herbst angedacht.
- Die einzelnen Wege werden im Herbst kontrolliert und ggf. eine Instandsetzung der Wege vorgenommen.

Jugend-, Sport- und Kulturausschuss

Gemeindevertreter Holm berichtet:

- Am 09.09.2023 findet das Vogelschießen ab 13.30 Uhr am Gemeindezentrum statt.
- Die SPA Stelle im Kindergarten wird ab dem 15.09.2023 befristet bis zum 31.08.2024 von Frau Wichmann besetzt.
- Es gibt 200 neue Becher mit Gemeindewappen
- Das Laternelaufen wird am 03.11.2023 um 19 Uhr stattfinden.
- Am 07.12.2023 steht der Termin für den Adventskaffee. Dafür wird noch eine Darbietung gesucht.
- Es wird überlegt, ob zukünftig eine Befristung der ausgegebenen Taxibons eingeführt wird. Nach Rücksprache mit den Taxiunternehmen wurden aus den Jahren 2019 und 2020 einige Taxibons noch nicht eingelöst. Bei einer Änderung soll eine Info an die Bürger/innen in das Gokeler Ohr.
- Als Alternative oder zusätzliches Angebot zu den Taxibons wird über eine „Mitfahrbank“ nachgedacht. Die Überlegung einen Bürgerbus anzubieten hat sich erübrigt, da es in der angedachten Form gesetzlich nicht erlaubt ist.
- Es wird weiterhin eine neue Reinigungskraft für das Gemeindezentrum gesucht. Eine Stellenausschreibung soll in die nächste Ausgabe des Gokeler Ohrs (Einsendeschluss: 30.09.2023)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Von einem anwesenden Anwohner aus dem Feriengebiet „Klein Hamburg“ wird mitgeteilt, dass die Banketten an der „Thadener Straße“ durch die großen Maschinen der Lohnunternehmen mittlerweile stark heruntergefahren sind und bittet darum, dass sich Gedanken um eine Ausbesserung gemacht wird.

Weiter berichten mehrere anwesende Anwohner/innen über sämtliche Verstöße gegen das Landschaftsschutzgesetz auf dem Grundstück der Frau Jahr. Bürgermeister Hadenfeldt versichert den Bürgern, dass er die Beobachtungen der Anwohner zur Überprüfung an die zuständige untere Naturschutzbehörde weitergibt.

TOP 8: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes hat die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über eventuelle Einsprüche zu beschließen. Der Wahlprüfungsausschuss hat am 09. August 2023 getagt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen. Da entsprechend des Berichts des Gemeindewahlleiters im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahl keine Besonderheiten zu verzeichnen waren, hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss:

Die am 14. Mai 2023 durchgeführte Gemeindewahl in der Gemeinde Gokels wird gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für gültig erklärt und damit das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Wahlergebnis bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 9: I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Gokels

Im Laufe des Jahres 2023 haben sich einige Veränderungen für den Haushalt der Gemeinde Gokels ergeben, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig machen. Die der Vorlage-Nr. GV08/2023-024/1 beigelegte I. Nachtragshaushaltssatzung wird nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge erhöht um 97.100,00 €

von 1.209.200,00 € auf 1.306.300,00 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht um 157.100,00 €

von 1.209.800,00 € auf 1.366.900,00 €

Jahresfehlbetrag erhöht um 60.000,00 € von 600,00 € auf 60.600,00 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit erhöht um 90.200,00 €

von 1.129.700,00 € auf 1.219.900,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht um 152.700,00 € von 1.098.600,00 € auf 1.251.300,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit erhöht um 6.800,00 € von 0,00 € auf 6.800,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit erhöht um 38.500,00 € von 178.000,00 € auf 216.500,00 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt ebenfalls unverändert auf 0,00 € festgesetzt.

Zudem bleibt die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen unverändert auf 3,79 Stellen festgesetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung inklusive Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2023 in der zur Beschlussvorlage-Nr. GV08/2023-024/1 vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 10: Erhöhung des jährlichen Zuschusses für das Vogelschießen

Für das Vogelschießen in der Gemeinde Gokels wird zurzeit ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 250,00 € von der Gemeinde an den Vogelschießerverein zum 01.06. eines Jahres ausgezahlt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll dieser jährliche Zuschuss von 250,00 € auf 500,00 € erhöht werden. In 2023 ist bereits eine kurzfristige und einmalige Erhöhung erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den jährlichen Zuschuss für das Vogelschießen in der Gemeinde Gokels ab dem Jahr 2024 auf 500,00 € zu erhöhen. Die Auszahlung an den Vogelschießerverein soll weiterhin zum 01.06. eines Jahres erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 11: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen

Die Klärschlammabfuhr in der Gemeinde Gokels gestaltet sich etwas schwierig, da die großen Abfuhrunternehmen in dem Gebiet „Klein Hamburg“ die Abfuhr nicht durchführen können, da die Straßen für ihre Fahrzeuge zu klein sind. Seit etlichen Jahren wird daher die Abfuhr von dem Lohunternehmer Sönke Meyer durchgeführt.

Bei den Rechnungen Anfang 2023 wollte Herr Meyer eine Fahrkostenpauschale von 10,00 € pro Abfuhr mit abrechnen. Die Pauschale wird durch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Gokels nicht gedeckt, so dass die Pauschale nicht gezahlt wurde.

Herr Meyer kündigte daraufhin seinen Vertrag mit der Gemeinde Gokels und wollte keine Abfuhr mehr durchführen. Seitens der Verwaltung wurden acht unterschiedliche Firmen angeschrieben, ob eine davon die Abfuhr in der Gemeinde Gokels übernehmen würde. Es wurden leider nur Absagen geschickt oder es erfolgte gar keine Rückmeldung.

In der Zwischenzeit hat Herr Meyer doch noch dringend nötige Abfuhr erledigt. Damit Herr Meyer weiterhin die Klärschlammabfuhr in der Gemeinde Gokels durchführt, sollte darüber nachgedacht werden die Pauschale für die Abfuhr an Herrn Meyer zu erhöhen.

Es wurde bei Herrn Meyer nachgefragt, inwieweit die Pauschale erhöht werden muss, damit er die Abfuhr weiterhin erledigt. Herr Meyer wollte sich dementsprechend nicht festlegen.

Folgende Kosten entstehen bei einer Klärschlammabfuhr durch Herrn Meyer:

Abfuhrpauschale	Grundgebühr	75,00 €
	Zusatzgebühr	6,00 €/m ³
	Verwaltungsgebühr	35,00 €

Beispiel: Wird bei einer Kläranlage 5,00 m³ Klärschlamm abgepumpt, entstehen dem Bürger Kosten in Höhe von 140,00 € (75,00 € + (6,00 € * 5) + 35,00 €).

Eine Bedarfsabfuhr bei der Firma Remondis würde den Bürger hingegen 470,00 € (87,00 € * 5 + 35,00 €) kosten.

Eine Regelentleerung kostet bei der Firma Remondis bei einer Menge von 5,00 m³ den Bürger 315,00 € (56,00 € * 5 + 35,00€).

Herr Meyer liegt mit seiner Pauschale deutlich unter den Preisen des günstigsten Anbieters aus der letzten Ausschreibung. Demnach sollte die Pauschale von Herrn Meyer definitiv erhöht werden, damit dieser sich bereiterklärt, die Abfuhr weiterhin durchzuführen. Auch im Hinblick darauf, dass kein anderes Unternehmen bisher für die Abfuhr gefunden werden konnte.

Bei einer Änderung der Abfuhrpauschale müssen die Gebührensätze in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen angepasst werden. Die bisherige Satzung ist der Beschlussvorlage GV08/2023-027 als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen in der Gemeinde Gokels“ mit folgenden Gebührensätzen:

Grundgebühr:	120,00 €
Zusatzgebühr:	22,00 €/m ³
Verwaltungsgebühr:	35,00 €

Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen. Die Gemeindevertretung regt an, dass die betroffenen Anwohner durch ein Schreiben über die Erhöhung informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 12: Abwasser Gebührennachkalkulation 2022

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung dem Vorteil Einzelner oder Gruppen

von Personen dient. Von der Abwasseranlage der Gemeinde genießt jeder angeschlossene Haushalt den Vorteil einer zuverlässigen Schmutzwasserbeseitigung.

Die Gebühren sollen so bemessen sein, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.
Zu diesen Kosten gehören auch die Entgelte für die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe in Anspruch genommenen Leistungen Dritter, Abschreibungsbeträge sowie die Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Gebühr, erfolgt eine Vorkalkulation in einem drei Jahres Rhythmus, bei der alle zu erwartenden Kosten abgefragt und zusammengestellt werden.
Zusätzlich erfolgt die Nachprüfung der entstandenen Kosten in einem jährlichen Rhythmus, um gegebenenfalls eine frühzeitige Anpassung der Benutzungsgebühren vornehmen zu können.

Das Ergebnis der letzten Nachprüfung vom Haushaltsjahr 2022 ist der Anlage zur Vorlage-Nr. GV08/2023-029 beigefügt. Diese wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

TOP 13: Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreter Nibbe regt aufgrund vermehrter Bürgeranfragen an, sich Gedanken über die Anschaffung und Platzierung von Fahrradabstellmöglichkeit an den Bushaltestellen zu machen.

Gemeindevertreter Ehlers fragt, inwiefern die Bürgersteige in den Wintermonaten von der Gemeinde geräumt werden. Bürgermeister Hadenfeldt antwortet darauf, dass die Bürger sich bei ihm melden können, wenn eine kostenpflichtige Räumung durch die Gemeinde gewünscht ist.

Gemeindevertreter Feldhusen erinnert an die Füllung der großen Fugen an manchen Abschnitten der Bürgersteige.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

gez.
Heiko Hadenfeldt
Bürgermeister

gez.
Wiebke Nibbe
Protokollführer